

# Geldverteilung

Wie die Bundesländer die freiwerdenden BAföG-Mittel verwenden wollen

**| LÄNDERÜBERSICHT | Der Bund hatte zugesagt, den Anteil, den die Länder bisher zur Finanzierung der Bundesausbildungsförderung (BAföG-Mittel) beigetragen haben, vollständig zu übernehmen. Die Länder hatten sich im Gegenzug verpflichtet, die dadurch jährlich freiwerdenden rund 1,17 Milliarden Euro für Hochschulen und Schulen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung hat Forschung & Lehre die einzelnen Bundesländer nach der Höhe und Verwendung der in ihrem Land eingesparten Mittel gefragt. Die Ergebnisse der Umfrage werden in der folgenden Übersicht veröffentlicht.**

Bundesländer	Höhe der freiwerdenden Mittel*	Verwendung
Baden-Württemberg	120 Mio. Euro	60 Millionen für Schulen, 60 Millionen für Hochschulen
Bayern	160 Mio. Euro	Schule und Hochschule. Details zur Verwendung der Haushaltsmittel bedürfen erst noch der Behandlung im Landtag.
Berlin	Schätzung Bildungsverw.: 85 Mio. Euro Finanzverw.: 65 Mio. Euro	Schulen und Hochschulen. Über die konkrete Verwendung wurde noch keine Entscheidung getroffen. Keine Verwendung für Kindertagesstätten.
Brandenburg	voraussichtlich 35 Mio. Euro	Die Mittel sollen für Hochschulen und Bildung eingesetzt werden. Eine genauere Festlegung wird erst nach der anstehenden Landtagswahl erfolgen.
Bremen	13 Millionen Euro	Bildung und Wissenschaft. Der Senat entscheidet in Kürze, wofür die Gelder verwendet werden. Für den Bereich Wissenschaft ist geplant, aus den freiwerdenden BAföG-Mitteln einen Zukunftsfond für Studium und Lehre einzurichten.
Hamburg	38 Mio. Euro	Verwendung für Schulen und Hochschulen
Hessen	rund 81 Mio. Euro	Zu 100 Prozent für die hessischen Hochschulen
Mecklenburg-Vorpommern	22 Mio. jeweils 2015 bis 2018	„Bildungsbereich“; konkrete Verwendung steht noch nicht fest
Niedersachsen	ca. 113 Mio. Euro	Ausgabenschwerpunkt frühkindliche Bildung, dritte Kraft für Kinderkrippen (Quelle: Presseberichte, da keine Antwort)
Nordrhein-Westfalen	278,7 Mio. Euro	„Unterstützung im Blick auf das Erreichen der bildungspolitischen Ziele der Landesregierung“; sollen dort eingesetzt werden, wo sie auch bisher verwendet wurden.
Rheinland-Pfalz	35 Mio.	10 Millionen/Jahr für für inklusiv-sozial-integrative Maßnahmen zur Unterstützung der schulischen Inklusion an die Kommunen und der Rest an die Hochschulen zur Verbesserung der Grundausstattung auf der Basis von bilateralen Zielvereinbarungen.
Saarland	6 Mio. Euro	Für Schulen, aber zum „weit überwiegenden Teil“ zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an den Hochschulen
Sachsen	56 Mio. Euro	Die Mittel für das Studenten-Bafög werden vollständig zur weiteren Stärkung der Hochschulfinanzierung eingesetzt, insbes. für das Programm „Talente für Sachsen“ u.a. für den wiss. Nachwuchs als Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Unterstützung der Medizinischen Fakultäten und zur Verbesserung der apparativen Infrastruktur in den Hochschulen.
Sachsen-Anhalt	29 Mio. Euro	Jeweils 50 Prozent in Schulen und Hochschulen. Für die Hochschulen ist geplant, die Mittel für hochschulnahe Investitionen und für Maßnahmen der Profilbildung einzusetzen. Konkrete Verwendungsvorschläge werden Bestandteil des Konzeptes zur Hochschulstruktur des Landes Sachsen-Anhalt sein, welches aktuell erarbeitet wird. Ziel ist es, die Mittel den Hochschulen in Form von Investitionen zukommen zu lassen.
Schleswig-Holstein	35,4 Mio. Euro	10 Millionen Euro für die Hochschulen; 25,4 Millionen Euro für die Schulen
Thüringen	rund 30 Mio. Euro	Die freiwerdenden Mittel werden im System verbleiben und nicht anderen Haushaltsposten des Landes zugeordnet werden. Unabhängig davon gilt jedoch, die gesetzl. Bestimmungen zum 25. BAföG-Änderungsgesetz des Bundes abzuwarten, da erst dann die tatsächliche Voraussetzung der Mittelfreisetzung in den Ländern vorliegt.

\*im Jahr ab 2015